



Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Heinrich-Baumann Str. 1-3

70190 Stuttgart

Email: Wohlfarth@schaf-bw.de

Telefon: 0711 166 55 40

Forderungen des Landesschafzuchtverbandes an die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 An die Landesregierung von Baden-Württemberg

Unsere identitätsstiftenden Kulturlandschaften wurden und werden in hohem Maß von Schafen gestaltet und können nur durch sie dauerhaft erhalten werden.

Weidetiere sind die Voraussetzung für hochdiverse Landschaften in unserer Heimat und für den Arten- und Biotopschutz essentiell. Schafe und deren Halter sind Gemeinwohl- und Ökosystemdienstleister; also ökosystemrelevant!

Extensive Weidesysteme sind die effizientesten Instrumente für den landwirtschaftlichen Arten- und Biotopschutz. Sie tragen entscheidend zur Erreichung der nationalen Ziele und Verpflichtungen im Naturschutz (N 2000 und W-VO) bei.

Die Weidetierhaltung steht seit längerem unter großem ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Druck.

Die Ursachen sind vielfältig, v.a. mangelnde Wirtschaftlichkeit, unzureichende Planungssicherheit, Nachweispflichten, Sanktionsrisiken und auch regionale Ausbreitung von Beutegreifern.

Die wirksame Unterstützung der Weidetierhaltung ist wichtiger denn je geworden.

Durch die zurückgegangenen Weidetierbestände werden die naturschutzfachlich wertvollsten Flächen bereits heute schon nicht mehr anspruchsgerecht gepflegt.

Ein weiterer Rückgang der Weidetierbestände führt zu noch größerem Artensterben in der Landschaft

Grundsätzlicher Bedarf zur Unterstützung der Weidetierhaltung

1. Deutschland braucht eine ressortübergreifende Nationale Weidestrategie, um eine wirtschaftlich tragfähige Weidewirtschaft und die vielfältigen Schutzfunktionen des Grünlandes zu gewährleisten. Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit müssen jeweils Verantwortliche mit Zuständigkeit für Weidetierhaltung implementiert werden. Die Naturschutz- und Tierwohlanforderungen müssen im Einklang mit einer praktikablen Weidewirtschaft stehen.
2. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung beider Ministerien, bei der Gestaltung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 (GAP 2028) vom Bund verlässlich, einkommenswirksam die Agrarumwelt und Klimaaktionen (AUKA) finanziell abzusichern, die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete auf das Grünland auszurichten und Tierprämien angemessen anzupassen. Dauergrünland muss langfristig und zuverlässig geschützt werden; auch in der GAP 2028.
3. Erforderlich ist ein klares gesellschaftliches und politisches Bekenntnis zur Haltung von mehr Weidetieren sowie zur Erhaltung des Dauergrünlandes als nachhaltige Produktionsgrundlage für die Erzeugung regionaler, hochwertiger Lebensmittel. In diesem Kontext tragen auch die Medien eine besondere Verantwortung.
4. Die Schafhaltung muss als zu stärkende Bewirtschaftungsform im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und in die Umsetzung der Natur-Wiederherstellungs-Verordnung als zentrales Instrument mit ausreichender Finanzierung eingebunden werden. Eine Förderung von investiven Maßnahmen für Weideinfrastruktur und -konzepte und für einen gut funktionierenden Herdenschutz muss bestehen bleiben.
5. Eine umfassende Vereinfachung der Förderbürokratie ist notwendig, um Betrieben eine rechtssichere Inanspruchnahme der Programme zu ermöglichen. Das extreme Ressortdenken der unterschiedlichen Ministerien muss beendet werden.
6. Eine einkommenswirksame Förderung der Weidetierhaltung setzt voraus, dass sich der Bund für ein verbindliches Budget für AUKA und für die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete sowie für produktive und nicht-produktive Investitionen entscheidet. Die Beihilfen der derzeitigen Ökoregelungen (ÖR) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM dürfen) nicht unterschritten werden.

7. Gekoppelte Tierprämien für Schafe, Ziegen und Rinder müssen im Rahmen der EU-rechtlich zulässigen Spielräume in der GAP 2028 deutlich angehoben werden, um den dramatisch fortschreitenden Bestandsrückgang an Weidetieren aufzuhalten.
8. Erforderlich sind mehrjährige, mit Handlungsspielraum ausgestattete Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKA) für alle landwirtschaftlichen Weidetiere sowie alle Weidenutzungsformen, besonders für Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde, um mehr Weidetiere für eine naturschutzintegrierte Weidetierhaltung in die Landschaft zu bringen. Die Zahlungen für AUKA müssen einkommenswirksam, mit einer Anreizkomponente ausgestattet und die Kofinanzierung in den Ländern gesichert sein, um zu einem wirtschaftlich tragfähigen Betriebseinkommen beizutragen.
9. Die Hütehaltung und die Behirtung als wichtigste Formen der naturschutzgerechten Beweidung muss einen höheren Stellenwert erhalten und in eigenen Fördermaßnahmen weiterhin bestärkt werden.
10. Dem akuten Mangel an Hirten und Hirtinnen, Schäfer und Schäferinnen und muss durch eine wirtschaftlich attraktive und zukunftssichere Weidetierhaltung begegnet werden. Eine direkte Förderung von Hirtengehältern muss wie in anderen europäischen Ländern neu eingerichtet werden.
11. Die Ausbildungsordnung für den Beruf des Land- und Tierwirts aller Ausbildungsrichtungen ist dringend – insbesondere im Hinblick auf qualifizierte Lehrinhalte zur Weidetierhaltung - zu überarbeiten. Ausbildungskapazitäten in den Fachschulen müssen gewährleisten, dass eine spezifische Sachkunde (Wissen und Können) für alle Land- und Tierwirte vermittelt wird.

Naturnahe und schöne Landschaften brauchen

- Schäferinnen und Schäfer Hirten und Hirtinnen
- Ausreichend Weidevieh
- Eine wirtschaftliche Perspektive und eine Vision: Von 350 Mutterschafen (oder 50 Großvieheinheit (GV)) in Weidehaltung muss eine Existenz ermöglicht werden!
- Dies bedarf eines klaren politischen Willens und einer diesem nachgeordneten Verwaltungsansatz, der Zielorientiert und bürgernah agiert.